



Aufnahme eines Hochschulstudiums ohne Abitur oder Fachhochschulreife

Entsprechend der Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Berufsbildungshochschulzugangsverordnung – BBHZVO) haben folgende Bewerbergruppen einen prüfungsfreien Zugang an allen Hochschulen in NRW:

- A) Meister*innen sowie vergleichbar Qualifizierte (zum Beispiel Betriebswirt*innen der Handwerkskammer, Fachwirt*innen, Fachkauffrauen und Fachkaufmänner) zu allen Studiengängen
- B) beruflich Qualifizierte mit mindestens dreijähriger beruflicher Tätigkeit im Ausbildungsberuf oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf zu den Studiengängen, die dem Ausbildungsberuf fachlich entsprechen zu allen fachlich entsprechenden Studiengängen

Sofern der Personenkreis unter B) einen nicht fachlich entsprechenden Studiengang studieren möchte oder über eine dreijährige Berufspraxis außerhalb des Ausbildungsberufs verfügt, hängt der entsprechende Hochschulzugang von einer erfolgreichen Zugangsprüfung oder von einem erfolgreichen Probestudium ab. Vor der Bewerbung für ein Studium empfehlen wir, ein Beratungsgespräch im Fachbereich des entsprechenden Studienganges in Anspruch zu nehmen.

Bewerbung für einen zulassungsbeschränkten Studiengang

Den Antrag auf Zulassung müssen Sie über unser Bewerbungsportal online stellen, wenn Sie zu den Bewerbergruppen A) oder B) gehören, beziehungsweise, wenn Sie erfolgreich eine Zugangsprüfung absolviert haben. Neben dem Antrag auf Zulassung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Motivationsschreiben für die Aufnahme des Studiums im entsprechenden Studiengang;
- Tabellarischer Lebenslauf über den schulischen und beruflichen Werdegang;
- Zeugniskopie über den erworbenen Abschluss (zum Beispiel IHK-Berufsausbildungszeugnis, Meisterbrief, IHK-Fortbildungsabschlusszeugnis, Betriebswirt- oder Fachwirtabschluss oder Aufstiegsfortbildung einer Fachschule);

Merkblatt zur Bewerbung ohne Hochschulreife

- Nachweis über die Art und Dauer der beruflichen Tätigkeiten (Arbeitszeugnisse oder Gewerbeanmeldung);
- gegebenenfalls aktueller Arbeitsgebernachweis über besondere Gründe zur Aufnahme des Studiums;
- Einwilligungserklärung zur Datenübermittlung (nur bei Bewerbungen für Zugangsprüfungen).

Ist die Zahl der Bewerber*innen höher als die im Rahmen der Quote zur Verfügung stehenden Studienplätze, findet ein Auswahlverfahren statt. Über die Zulassung entscheidet eine Auswahlkommission, die eine Rangfolge auf der Grund der Bewerbungsunterlagen und eines Auswahlgespräches ermittelt. Bei gleichem Ergebnis entscheidet das Los.

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Feststellung der ausreichenden beruflichen Tätigkeit ist bei zulassungsbegrenkten Studiengängen der 30. September für das Wintersemester und der 31. März für das Sommersemester. Eine ausreichende berufliche Tätigkeit liegt vor, wenn nach dem Abschluss der Ausbildung eine mindestens dreijährige Tätigkeit im Ausbildungsberuf oder in einem der Berufsausbildung fachlich entsprechenden Beruf vorliegt.

Bewerbung für einen zulassungsfreien Studiengang

Für einen zulassungsfreien Studiengang können Sie sich online immatrikulieren, wenn Sie zu den Bewerbergruppen A) oder B) gehören, eine Zugangsprüfung erfolgreich abgelegt haben, beziehungsweise ein Probestudium absolvieren möchten.

Bewerbung für Zugangsprüfung

Der Antrag auf Zulassung zur Zugangsprüfung richten Sie schriftlich unter Angabe des angestrebten Studienganges über das Studierendensekretariat an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des zuständigen Fachbereiches der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- angestrebter Studiengang und
- eingehende Darlegungen, auf welche Weise Sie nach Ihrer Auffassung die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für das angestrebte Studium erworben worden sind. Dies kann gegebenenfalls durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen oder aber eine berufliche Tätigkeit mit Bezug zum angestrebten Studiengang nachgewiesen werden.

Der Antrag auf Zulassung zur Zugangsprüfung muss für den Beginn zum Wintersemester spätestens bis zum 01. 04. und für den Beginn zum kommenden Sommersemester spätestens bis zum 01.10. bei der Hochschule eingegangen sein.

Bewerbung für Probestudium

Das Probestudium ist ausschließlich in zulassungsfreien Studiengängen möglich. Es dauert mindestens zwei Semester. Nach Ablauf des Probestudiums erlischt der Anspruch auf Teilnahme an den erforderlichen Prüfungen. Für die Dauer des Probestudiums erfolgt die Einschreibung im jeweiligen Studiengang. Das Probestudium ist erfolgreich, wenn mindestens 40 Leistungspunkte nachgewiesen werden.

Weitere Informationen zur Bewerbung finden Sie im [Bewerbungsportal der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg](#).